Kurztitel

Wählerevidenzgesetz 2018

Kundmachungsorgan

BGBl. I Nr. 106/2016

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2018

Text

Anlage

Ortschaft:	Gemeindebezirk:
Gemeinde:	Straße / Gasse / Platz
Bezirk:	Hausnummer: , Stiege:
	Geschoß: , Tür-Nr.:

Wähleranlageblatt

Familien- und Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft am	
Hauptwohnsitz am	

Wer im Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine von den Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Ausgefertigt am ..... (Datum) ..... (Unterschrift)

(Die Wähleranlageblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu unterfertigen. Ist eine solche Person, die körper- oder sinnesbehindert ist, an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlageblattes für sie vornehmen.)

Wähleranlageblatt